



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 288/17

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Schlichczin, Richard
Martin Kuhnert

Datum:

30.06.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	25.07.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Einzelanordnung Tempo 30 vor Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen
hier insbesondere Abel-/Uhlandstraße und Martin-Luther-Straße

Bezug SEK: MP 8 - Mobilität

Bezug: Antrag Bündnis 90/Die Grünen Vorl. Nr. 109/17

Bündnis 90/Die Grünen beantragen mit der Vorl. Nr. 109/17:

- 1.) Die Stadtverwaltung berichtet, an welchen Stellen im Stadtgebiet aufgrund der Änderung der StVO Ende vergangenen Jahres aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht.
- 2.) Unabhängig von o.g. Bericht wird im Bereich der Kindertagesstätten St. Martin in der Uhlandstraße und der AWO in der Abelstraße zeitnah Tempo 30 aus Sicherheitsgründen unter Berufung auf die neue StVO angeordnet.
- 3.) Tempo 30 wird ebenfalls in der Martin-Luther-Straße im Bereich der Gauß-Schule angeordnet.

Mitteilung

Begründet wird dieser Antrag mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) 14.12.2016 (Tempo 30 unter anderem vor Schulen, Kindergärten, Altenheimen)

Die Prüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

	Tempo 30:
1.) Kath. Kindergarten St. Johann, Gänsfußallee 20	Ja
2.) Ev. KiFaz Kindertagesheimat, Kurfürstenstraße 2/1	Ja
3.) AWO Kinderhaus Wurzelkinder, Abelstraße 11	Ja
4.) Kath. KiFaz St. Martin, Uhlandstraße 20	Ja
5.) Private Kinderkrippe Uki, Schlossstraße 25	Nein
6.) städt. Kita Leonberger Straße, Leonberger Straße 14	Ja
7.) Alloheim Senioren-Residenz Anna Maria, Hohenzollernplatz 7	Ja
8.) Carl-Schaefer-Schule, Hohenzollernstraße 26	Nein
9.) AWO Kita Krachmacherstraße, Schultheiß-Köhle-Straße 5	Nein
10.) Gauß-Schule, Martin-Luther-Straße	Nein

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) hat in der Dienstbesprechung mit dem Straßenverkehrsbehörden (SVB) am 07.11.2016 auf die künftigen Erleichterungen bei streckenbezogenen Anordnungen von Tempo 30 an innerörtlichen klassifizierten Straßen, sowie auf Vorfahrtsstraßen vor allgemeinbildenden Schulen,

Förderschulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Senioren- und Pflegeheimen, sowie bei Krankenhäusern mit unmittelbarem Zugang zur Hauptverkehrsstraße (abschließende Aufzählung) hingewiesen. In jedem Fall sind **Einzelfallprüfungen** und eine **Sonderverkehrsschauen** durchzuführen. Dabei sind die Aspekte mit einzubeziehen, wie z.B. um

- **welche Personengruppen** es sich handelt (Verkehrsteilnehmer, Schüler, Kindergartenkinder...),
- **Betroffenheit des ÖPNV**,
- **Sicherheitsgewinn**,
- **V 85** (die Geschwindigkeit v85 stellt eine Kontrollgröße dar, mit der die fahrdynamische Bemessung von Lage- und Höhenplan sowie des Querschnitts überprüft wird. Sie soll das tatsächliche Fahrverhalten wiedergeben und die Geschwindigkeit beschreiben, die von „85% der unbehindert fahrenden Pkw auf nasser Fahrbahn“ nicht überschritten wird).

Von über 100 in Frage kommenden Einrichtungen im Stadtgebiet Ludwigsburg liegen 10 Einrichtungen, die sich nicht in einer Tempo 30 Zone befinden. Bei diesen 10 Einrichtungen wurden zusammen mit dem zuständigen Verkehrsplaner des FB Stadtplanung und Vermessung unter Beisein des Polizeipräsidiums Ludwigsburg (PP LB) Sachbereich Verkehr am 05.04.2017 eine Ortsschau durchgeführt.

Das RPS hat in der Dienstbesprechung mit dem SVB am 20.06.2017 die Erteilungsvoraussetzungen weiter erläutert. Hier wurde explizit dargestellt, dass eine **typische Gefahrensituationen** (Elterntaxi, schultypische Abläufe, tatsächliche Vorgänge) vorliegen muss, die Einrichtung **unmittelbar an der Hauptstraße** liegen muss (keine Notausgänge), oder im Nahbereich starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden sein muss, d.h., es müssen unmittelbare Auswirkungen auf den Verkehr, bzw. die Verkehrssicherheit gegeben sein.

Gründe müssen vorliegen und überwiegen, warum von der Temporeduzierung abgesehen wird.

Die betreffenden Verkehrsräume vor allen genannten Einrichtungen sind laut Aussage des PP LB hinsichtlich des Unfallgeschehens unauffällig.

Begründung:

1.) Kath. Kindergarten St. Johann, Gänsfußallee 20

- **unmittelbar an der Hauptstraße erschlossen:** Eingang/Ausgang über Spielplatz, Geländer gegenüber Ausgang vor Grünstreifen (ca. 1,20 m breit), Parkstreifen längs der Fahrbahn
- **Personengruppe:** Kindergartenkinder
- **Betroffenheit des ÖPNV:** Buslinien betroffen
- **Sicherheitsgewinn:** bedingt
- **V 85:** Daten liegen nicht vor und müssten durch externe Leistungen über ein Gutachten angefordert werden. Da bereits andere Ausschlusskriterien vorliegen wird auf die Beauftragung verzichtet.
- **typische Gefahrensituationen:** Liegen aktuell nicht vor, Eltern bringen und holen Kinder in der Regel von der Einrichtung direkt ab, Kinder verlassen in der Regel nicht alleine das Gelände, - bauliche Abtrennung von Gehweg und Fahrbahn ist gegeben.
- **Gründe:** Eingangsprüfkriterien sind gegeben,
- **Fazit:** Es liegen keine Gründe vor, warum von der Temporeduzierung auf 30 km/h abgesehen wird. Zwischen Belschner Straße und Thuner Straße wird Tempo 30 während den Öffnungszeiten angeordnet.

2.) Ev. KiFaz Kindertagesheimat und Seniorenbegegnungsstätte, Kurfürstenstraße 2/1

- **unmittelbar an der Hauptstraße erschlossen:** Zugang über eigenen Parkplatz im Hinterhaus. Geländer zur Straße ist vorhanden.
- **Personengruppe:** Kindergartenkinder; Senioren
- **Betroffenheit des ÖPNV:** Buslinien betroffen
- **Sicherheitsgewinn:** bedingt
- **V 85:** Daten liegen nicht vor und müssten durch externe Leistungen über ein Gutachten angefordert werden. Da bereits andere Ausschlusskriterien vorliegen wird auf die Beauftragung

verzichtet.

- **typische Gefahrensituationen:** Rückwärtsfahren beim Ausparken auf Privatgrundstück, Eltern bringen und holen Kinder i.d.R. von der Einrichtung direkt ab, Kinder verlassen nicht alleine das Gelände.
- **Gründe:** Eingangsprüfkriterien sind gegeben,
- **Fazit:** Es liegen keine Gründe vor, warum von der Temporeduzierung auf 30 km/h zwischen Kaiserstraße und Ulrichstraße abgesehen wird. Tempo 30 wird während der Öffnungszeiten angeordnet.

3.) AWO Kinderhaus Wurzelkinder, Abelstraße 11

- **unmittelbar an der Hauptstraße erschlossen:** Zugang auf Seitenstraße über Innenhof auf bestehender Mischverkehrsfläche neben Tempo 30-Zone mit Einbauten/Baumquartieren
- **Personengruppe:** Kindergartenkinder
- **Betroffenheit des ÖPNV:** Buslinien betroffen
- **Sicherheitsgewinn:** Ja
- **V 85:** Daten liegen nicht vor und müssten durch externe Leistungen über ein Gutachten angefordert werden.
- **typische Gefahrensituationen:** Liegen aktuell nicht vor, Eltern bringen und holen Kinder von der Einrichtung direkt ab, Kinder verlassen nicht alleine das Gelände.
- **Gründe:** Eingangsprüfkriterien sind gegeben, auftreten typischer Gefahrensituationen möglich.
- **Fazit:** Es liegen keine Gründe vor, warum von der Temporeduzierung auf der 30 km/h abgesehen wird. 30 km/h auf der Abelstraße zwischen der Asperger Straße bis zu Geb.Nr. 17 wird während den Öffnungszeiten der Einrichtung angeordnet.

4.) Kath. KiFaz St. Martin, Uhlandstraße 20

- **unmittelbar an der Hauptstraße erschlossen:** Ja, baulich mit Geländer von der Fahrbahn getrennt.
- **Personengruppe:** Kindergartenkinder
- **Betroffenheit des ÖPNV:** Buslinien betroffen
- **Sicherheitsgewinn:** Ja
- **V 85:** Daten liegen nicht vor und müssten durch externe Leistungen über ein Gutachten angefordert werden. Da bereits andere Ausschusskriterien vorliegen wird auf die Beauftragung verzichtet.
- **typische Gefahrensituationen:** Liegen vor, Eltern bringen und holen Kinder von der Einrichtung direkt ab, Kinder verlassen nicht alleine das Gelände. Keine direkten Parkmöglichkeiten vor dem Gebäude, nur auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Vorhandener Lichtsignal geregelter FGÜ in ca. 40 Meter Entfernung wenn genau gegenüberliegend geparkt wird.
- **Gründe:** Eingangsprüfkriterien sind gegeben, vorliegen typischer Gefahrensituationen.
- **Fazit:** Es liegen keine Gründe vor, warum von der Temporeduzierung auf 30 km/h abgesehen wird. 30 km/h auf der Uhlandstraße zwischen der Wilhelmstraße und der Blumenstraße wird während der Öffnungszeiten der Einrichtungen angeordnet.

5.) Private Kinderkrippe Uki, Schloßstraße 25

- **unmittelbar an der Hauptstraße erschlossen:** Nein, Zugang über Kaffeeberg möglich.
- **Personengruppe:** Kindergartenkinder
- **Betroffenheit des ÖPNV:** Buslinien betroffen
- **Sicherheitsgewinn:** nicht erkennbar
- **V 85:** Daten liegen nicht vor und müssten durch externe Leistungen über ein Gutachten angefordert werden. Da bereits andere Ausschusskriterien vorliegen wird auf die Beauftragung verzichtet.
- **typische Gefahrensituationen:** Liegen nicht vor, Eltern bringen und holen Kinder von der Einrichtung direkt ab, Kinder verlassen nicht alleine das Gelände. Direkte Parkmöglichkeiten nur in

der Straße Kaffeberg (30-Zone), nicht auf der B 27 direkt davor.

- **Gründe:** Eingangsprüfkriterien sind nicht gegeben, fehlende typische Gefahrensituationen. Alternativer Zugang über die Straße Kaffeberg in einer Tempo 30-Zone ist vorhanden.
- **Fazit:** Es liegen Gründe vor, warum von der Temporeduzierung auf 30 km/h abgesehen wird.

6.) städt. Kita Leonberger Straße, Leonberger Straße 14

- **unmittelbar an der Hauptstraße erschlossen:** Ja, Zugang 25 Meter nach hinten versetzt, Senkrechtparker zwischen Fahrbahn und Gehweg
- **Personengruppe:** Kindergartenkinder
- **Betroffenheit des ÖPNV:** Buslinien betroffen
- **Sicherheitsgewinn:** bedingt, Ja
- **V 85:** Daten liegen nicht vor und müssten durch externe Leistungen über ein Gutachten angefordert werden.
- **typische Gefahrensituationen:** Liegen aktuell nicht vor, Eltern bringen und holen Kinder i.d.R. von der Einrichtung direkt ab, Kinder verlassen nicht alleine das Gelände.
- **Gründe:** Eingangsprüfkriterien sind gegeben, vorliegen typischer Gefahrensituationen möglich, starker Ziel- und Quellverkehr an der Leonberger Straße vorhanden.
- **Fazit:** Es liegen keine Gründe vor, warum von der Temporeduzierung auf 30 km/h abgesehen wird. 30 km/h auf der Leonberger Straße zwischen der Solitudestraße und der Seestraße wird auf die Öffnungszeiten der Einrichtung angeordnet.

7.) Alloheim Senioren-Residenz Anna Maria, Hohenzollernplatz 7

- **unmittelbar an der Hauptstraße erschlossen:** Ja, mit ca. 1,50 Meter breiten Grünstreifen von Fahrbahn getrennt
- **Personengruppe:** Senioren
- **Betroffenheit des ÖPNV:** Buslinien betroffen
- **Sicherheitsgewinn:** Nicht erkennbar
- **V 85:** Daten liegen nicht vor und müssten durch externe Leistungen über ein Gutachten angefordert werden.
- **typische Gefahrensituationen:** Nein
- **Gründe:** Grünstreifen vor der Fahrbahn und LSA. Eingangsprüfkriterien sind gegeben.
- **Fazit:** Es liegen keine Gründe vor, warum von der Temporeduzierung auf 30 km/h abgesehen wird. 30 km/h auf der Hohenzollernstraße zwischen der Friedrichstraße und der Richard-Wagner-Straße wird ganztägig angeordnet.

8.) Carl-Schaefer-Schule, Hohenzollernstraße 26

- **unmittelbar an der Hauptstraße erschlossen:** Ja, Parkstreifen längs zur Fahrbahn
- **Personengruppe:** Schüler weiterführender Schulen
- **Betroffenheit des ÖPNV:** Buslinien betroffen
- **Sicherheitsgewinn:** Nicht erkennbar
- **V 85:** Daten liegen nicht vor und müssten durch externe Leistungen über ein Gutachten angefordert werden. Da bereits andere Ausschlusskriterien vorliegen wird auf die Beauftragung verzichtet.
- **typische Gefahrensituationen:** Nein
- **Gründe:** Eingangsprüfkriterien sind nicht gegeben, keine Schulkinder, kein starker Ziel- und Quellverkehr an der Hohenzollernstraße vorhanden. **Keine typische Gefahrensituation.** Erwachsene Schüler
- **Fazit:** Fehlende Eingangsprüfkriterien eröffnen ein Abweichen der Regelanordnung, es liegen Gründe vor, warum von der Temporeduzierung auf 30 km/h abgesehen wird.

9.) AWO Kita Krachmacherstraße, Schultheiß-Köhle-Straße 5

- **unmittelbar an der Hauptstraße erschlossen:** Nein, über innenliegende Hausseite neben eigenem Parkplatz
- **Personengruppe:** Kindergartenkinder
- **Betroffenheit des ÖPNV:** nein
- **Sicherheitsgewinn:** nicht ersichtlich
- **V 85:** Daten liegen nicht vor und müssten durch externe Leistungen über ein Gutachten angefordert werden. Da bereits andere Ausschlusskriterien vorliegen wird auf die Beauftragung verzichtet.
- **typische Gefahrensituationen:** Nein, Elterntaxi-Plätze in der Karlsruher Allee eingerichtet, Eltern bringen und holen Kinder von der Einrichtung direkt ab, Kinder verlassen nicht alleine das Gelände
- **Gründe:** Eingangsprüfkriterien sind nicht gegeben, fehlende typische Gefahrensituationen
- **Fazit:** Fehlende Eingangsprüfkriterien eröffnen ein Abweichen der Regelanordnung.

10.) Gauß-Schule, Martin-Luther-Straße:

Stellt den Betrieb ab 31.08.2017 ein. Neue Nutzung z.Zt. nicht bekannt

Unterschriften:

Wolfgang Müller

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:
FB 61



LUDWIGSBURG

NOTIZEN